

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 09.11.2023.

5.4 Information zum Arbeitskreis "Kinderbetreuung in Neu-Anspach"

Vorlage: 302/2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 die Neueinrichtung des Arbeitskreises „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ beschlossen. Die konstituierende Sitzung hat am 17.10.2023 stattgefunden.

Aufgrund des Sitzungskalenders und der daraus resultierenden zeitlich engen Abfolge zwischen der 5. und 6. Sitzungsrunde mit den intensiven Vorbereitungen in den Fraktionen für die anstehenden Haushaltsberatungen ist für das Jahr 2023 keine weitere Sitzung des Arbeitskreises vorgesehen.

Es kann nicht Ziel und Zweck sein, die ehrenamtlichen Stadtverordneten hier noch zusätzlich mit einer weiteren Sitzung zu belasten. Hinzu kommt, dass aktuell keine wichtigen Themen anstehen, welche vorab im Arbeitskreis beraten werden könnten. Grundlegende Änderungen bzw. Vorstellungen oder konkrete Aufträge aus dem Arbeitskreis erfordern außerdem Vorbereitungen im Leistungsbereich, welche aktuell aus Kapazitätsgründen (u.a. wegen Umsetzung der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021, siehe Vorlage 276/2023) nicht rechtzeitig geleistet werden könnten.

Aus den o.g. Gründen sowie unter Berücksichtigung der zeitlich späten Konstituierung im 4. Quartal wird ausnahmsweise von der bestehenden Regelung aus den Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach vom 27.08.2020 abgewichen.

Diese besagen unter Punkt 11, dass Arbeitsgruppen und Arbeitskreise als aufgelöst gelten, wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden. Hintergrund dieser Passage war, dass Arbeitsgruppen und Arbeitskreise ihre Aufgabe gewissenhaft angehen und kontinuierlich an ihrer Aufgabenstellung arbeiten. Dies ist beim Arbeitskreis „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ definitiv gegeben, denn bereits in der konstituierenden Sitzung wurden weitere Schritte zum Vorgehen vereinbart.

Sicher ist, dass die Stadt nicht regelmäßig gegen die selbst geschaffenen Richtlinien verstoßen wird, sondern dies eine einmalige Ausnahme bleiben sollte.